



Akademie für Ethik
in der Medizin

Curriculum Ethikberatung im Gesundheitswesen

Stand: 24.06.2019

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
1 Erwerb der Kompetenzstufe K1 (AEM): Ethikberater*in im Gesundheitswesen.....	4
1.1 Formale Voraussetzungen.....	5
1.1.1 Externe/interne Schulung.....	5
1.1.1.1 Grundkurs.....	5
1.1.1.2 Moderationskurs.....	5
1.1.2 Begleitete Praxisphase.....	6
1.2 Kompetenzbasierte Lernziele.....	6
1.2.1 Kompetenzbasierte Lernziele für den Bereich Ethik.....	6
1.2.2 Kompetenzbasierte Lernziele für den Bereich Organisation.....	7
1.2.2.1 Organisationskultur und lernende Organisation.....	7
1.2.2.2 Organisation von Ethikberatung.....	8
1.2.3 Kompetenzbasierte Lernziele für den Bereich Beratung.....	8
1.2.3.1 Formen der Beratung.....	8
1.2.3.2 Durchführung von Ethikberatung.....	8
1.2.3.3 Selbstreflexion der Ethikberater*in.....	9
1.2.4 Kompetenzbasierte Lernziele für die Moderation von Ethik-Fallberatungen.....	9
1.2.4.1 Organisation einer Ethik-Fallberatung.....	9
1.2.4.2 Moderations- und Kommunikationstechniken.....	9
1.2.4.3 Beratungsinhalte.....	10
2 Erwerb der Kompetenzstufe K2 (AEM): Koordinator*in für Ethikberatung im Gesundheitswesen	
11	
2.1 Formale Voraussetzungen.....	11
2.2 Kompetenzbasierte Lernziele.....	12
2.2.1 Kompetenzbasierte Lernziele für Fortbildungen zu medizin- bzw. pflegeethischen Themen, die für die eigene Organisation von Relevanz sind.....	12
2.2.2 Kompetenzbasierte Lernziele für Fortbildungen zu organisationsethischen Themen.....	12
2.2.3 Kompetenzbasierte Lernziele für Fortbildungen zu den Themen Qualitätssicherung und Evaluation von Ethikberatung.....	12

Einleitung

Ethikberatung im Gesundheitswesen stellt ein Instrument zur Verbesserung der Qualität der Versorgung von kranken, pflegebedürftigen und behinderten Menschen dar. Sie umfasst u.a.

- die Durchführung individueller ethischer Fallbesprechungen (Ethik-Fallberatungen),
- die Erstellung von internen Leitlinien bzw. Empfehlungen (Ethik-Leitlinien) sowie
- die Organisation von internen und öffentlichen Veranstaltungen zu medizin- und pflegeethischen Themen (Ethik-Fortbildungen).¹

In verschiedenen Stellungnahmen wird die Implementierung und Inanspruchnahme entsprechender Strukturen wie z.B. Klinischer oder Ambulanter Ethikkomitees, Ethikforen oder Ethiknetzwerke empfohlen. Das Hessische Krankenhausgesetz schreibt seit 2011 die Bestellung einer Ethikbeauftragten für jedes Krankenhaus vor. Auch bei der Zertifizierung von Gesundheitseinrichtungen wird Ethikberatung als Qualitätskriterium nachgefragt.

Angesichts dieser Entwicklung ist der Bedarf an qualifizierten Weiterbildungsveranstaltungen für Menschen entstanden, die Ethikberatung im Krankenhaus, in Pflegeeinrichtungen oder im ambulanten Bereich durchführen. Die Akademie für Ethik in der Medizin (AEM) bietet seit 2003 in Kooperation mit anderen Einrichtungen entsprechende Qualifizierungskurse an und hat 2005 und 2007 erste curriculare Empfehlungen zu Ethikberatung im Krankenhaus² und in der stationären Altenhilfe³ veröffentlicht, an denen sich auch andere Veranstalter von Kursen zur Qualifizierung für Ethikberatung orientieren. Bis vor wenigen Jahren gab es keine Vorgaben, welche Qualifikationen eine Ethikberater*in erfüllen muss. Aus diesem Grund hat die AEM als zuständige Fachgesellschaft Empfehlungen erarbeitet, in denen definiert wird, welche theoretischen und praktischen Kompetenzen Personen, die in der Ethikberatung tätig sind, mindestens haben sollten. Die Empfehlungen beziehen sich auf folgende Kompetenzstufen:

- **K1: Ethikberater*in im Gesundheitswesen**
Zielgruppe: Mitglieder eines Ethikberatungsgremiums (Klinisches Ethikkomitee, Ethik Forum, Arbeitsgruppe Ethikberatung etc.)
- **K2: Koordinator*in für Ethikberatung im Gesundheitswesen**
Zielgruppe: Vorsitzende eines Ethikgremiums, Leiter*innen von Stabstellen für Ethik
- **K3: Trainer*in für Ethikberatung im Gesundheitswesen**
Zielgruppe: Personen, die Schulungen für Ethikberatung durchführen

Auf der Grundlage dieser Kompetenzstufen bietet die AEM seit Herbst 2014 eine freiwillige Zertifizierung für Ethikberatung im Gesundheitswesen an.

Da es bei der Zertifizierung keine Rolle spielt, bei welchem Veranstalter eine Antragsteller*in die erforderlichen Qualifikationen erworben hat, die bisherigen curricularen Empfehlungen jedoch nur orientierende inhaltliche und didaktische Empfehlungen vor allem für die Schulung (Grundkurs) zu K1

¹ Vorstand der Akademie für Ethik in der Medizin e.V.: Standards für Ethikberatung in Einrichtungen des Gesundheitswesens. Ethik Med 22 (2010): 149–153.

² Simon A, May AT, Neitzke G: Curriculum „Ethikberatung im Krankenhaus“. Ethik Med 17 (2005): 322–326.

³ Bockenheimer-Lucius G, May AT: Ethikberatung – Ethik-Komitee in Einrichtungen der stationären Altenhilfe (EKA). Eckpunkte für ein Curriculum. Ethik Med 19 (2007): 331–339.

geben, ergab sich der Bedarf, die bisherigen Empfehlungen zu überarbeiten. Ferner wurde mit Blick auf die Qualitätssicherung von Ethikberatung eine Anpassung der Kompetenzstufen vorgenommen.

Die Änderungen betreffen folgende Punkte:

- Die formalen Voraussetzungen für die Kurse und Veranstaltungen, die zum Erwerb der Kompetenzstufe K1 (Ethikberater*in im Gesundheitswesen) und K2 (Koordinator*in für Ethikberatung im Gesundheitswesen) qualifizieren, wurden konkretisiert.
- Die in den Kursen und Veranstaltungen für K1 und K2 zu vermittelnden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten wurden in Form von kompetenzbasierten Lernzielen formuliert.
- Das Moderationstraining, das in den bisherigen Kompetenzstufen als Alternative zur Praxiserfahrung vorgesehen war, wird künftig verpflichtender Bestandteil der Schulung. Nach Abschluss der Schulung (Grundkurs und Moderationstraining) kann die Zertifizierung für K1 beantragt werden. Diese ist zunächst auf drei Jahre befristet; für die Entfristung ist der Nachweis von drei realen Ethik-Fallberatungen (inkl. Nachbesprechung) erforderlich.

Der Erwerb der Zertifizierung für K3 (Trainer*in für Ethikberatung im Gesundheitswesen) sieht neben der Zertifizierung als Ethikberater*in (K1) und einer umfangreichen Praxiserfahrung im Bereich der Ethikberatung auch noch Studienleistungen im Bereich von Ethik sowie Qualifikationen im Bereich von Erwachsenenbildung/Schulung/Lehre und im Bereich Kommunikation, Gesprächsführung und Konfliktlösung vor. Diese Qualifikationen können auf sehr unterschiedliche Weise erworben werden und sind nicht Gegenstand von Kursen zur Ethikberatung im Gesundheitswesen, weshalb sie in diesem Curriculum auch nicht berücksichtigt sind.

Die Überarbeitung des Curriculums und der Kompetenzstufen erfolgte durch die Mitglieder der AG Ethikberatung im Gesundheitswesen⁴ in der AEM, denen ich im Namen des Vorstands hierfür herzlich danke. Der Vorstand der AEM hat das neue Curriculum und die neuen Kompetenzstufen am 24.06.2019 beschlossen.

Die beschlossenen Änderungen treten ab sofort in Kraft. Im Rahmen einer Übergangsregelung können aber noch bis Ende 2020 Anträge eingereicht werden, die auf den bisherigen Vorgaben basieren.



Prof. Dr. med. Georg Marckmann, M.P.H.

Präsident der Akademie für Ethik in der Medizin

⁴ Mitglieder der AG Ethikberatung im Gesundheitswesen, die an der Erarbeitung dieses Curriculums beteiligt waren, sind: L. Brombacher (Bad Kreuznach), S. Dinges (Wien), J. Haltaufderheide (Bochum), W. Heinemann (Bonn), M. Herberhold (Altena), B. Herrmann (Heidelberg), N. Jömann (Münster), A. Jungbluth (Hamburg), K. Kobert (Bielefeld), A. Kurrle (Wiesbaden), P. Kutscheid (Dernbach), T. Löbbing (Bielefeld), A. May (Erfurt), G. Neitzke (Hannover), A. Riedel (Esslingen), E. Romfeld (Mannheim), N. Röttger (Bielefeld), F. Salomon (Lemgo), W. Schweidtmann (Lippstadt), C. Seifart (Marburg), A. Simon (Göttingen), U. Skorsetz (Jena), H.-J. Stets (Essen), J. Wallner (Wien), R. Wieland (Essen).

1 Erwerb der Kompetenzstufe K1 (AEM): Ethikberater*in im Gesundheitswesen

Qualifikationen:

Die Ethikberater*in der Kompetenzstufe K1 (AEM) ist qualifiziert, eigenständig und eigenverantwortlich ethische Fallbesprechungen (Ethik-Fallberatungen) in Einrichtungen des Gesundheitswesens durchzuführen.

Die Person ist in der Lage, ein ethisches Problem zu erkennen und zu reflektieren, den Prozess der ethischen Entscheidungsfindung zu moderieren und praktische Hilfestellung bei der Lösung eines ethischen Problems zu leisten. Ferner ist die Person befähigt, den Bedarf und die Bedeutung von Ethikberatung für die Organisation zu erkennen und systematisch am Aufbau und an der Weiterentwicklung geeigneter Strukturen (z.B. regelmäßige Ethikfortbildungen, Ethikarbeitsgruppen, Ethikkomitee) mitzuwirken.

Kompetenzen:

Die Ethikberater*in der Kompetenzstufe K1 (AEM) besitzt grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen **Ethik, Organisation** und **Beratung**.

Die Person nutzt regelmäßig Fortbildungsmöglichkeiten, um ihre Kompetenzen in den Bereichen Ethik, Beratung und Organisation zu ergänzen und zu aktualisieren. Die Person kennt die Grenzen ihrer bestehenden Fähigkeiten und kann sie bei Bedarf schnell gezielt erweitern.

Erwerb der erforderlichen Qualifikation durch:

- Externe/interne **Schulung** (Grundkurs und Moderationstraining)
- Begleitete **Praxisphase**

Nach Abschluss der Schulung (Grundkurs und Moderationstraining) kann die Zertifizierung als „Ethikberater*in im Gesundheitswesen“ (K1, AEM) beantragt werden. Diese ist zunächst auf 36 Monate ab dem Ausstellungsdatum des Zertifikats befristet. Zum Erwerb der unbefristeten Zertifizierung ist zusätzlich der Nachweis von drei realen Ethik-Fallberatungen (2x eigenverantwortliche Moderation, 1x Protokollerstellung) erforderlich, die mit einer erfahrenen Ethikberater*in (Qualifikation K2, AEM oder K3, AEM) nachbesprochen wurden.

Sollte der Nachweis der drei realen Ethik-Fallberatungen nicht innerhalb von 36 Monate nach Abschluss der Schulung möglich sein, ist zum Erwerb der unbefristeten Zertifizierung neben dem Nachweis der drei realen Ethik-Fallberatungen auch der Nachweis der Teilnahme an einem weiteren Moderationskurs zur Auffrischung erforderlich, dessen Abschluss nicht länger als 36 Monate zurückliegen darf.

Von einer aktiv tätigen Ethikberater*in wird erwartet, dass die Person an Fortbildungen oder wissenschaftlichen Veranstaltungen zum Thema Ethik und Ethikberatung im Gesundheitswesen im Umfang von insgesamt mind. 4 Lehreinheiten à 45 Min. pro Jahr teilnimmt.

1.1 Formale Voraussetzungen

1.1.1 Externe/interne Schulung

Die Schulung für Ethikberatung im Gesundheitswesen besteht aus einem Grundkurs und einem Moderationstraining. Im **Grundkurs** werden grundlegende Kompetenzen für Ethikberatung in Form von Impulsvorträgen, Kleingruppenarbeiten und Fallbearbeitungen vermittelt. Beim **Moderationstraining** wird die Moderation von Ethik-Fallberatungen praktisch geübt. Dies erfolgt mithilfe von Fällen, die von den Teilnehmenden oder von der Kursleitung eingebracht werden, in Kleingruppen simuliert (simulierte Ethik-Fallberatung) und anschließend mit einer zertifizierten Trainer*in (K3, AEM) nachbesprochen werden. Hierbei nehmen die Teilnehmenden unterschiedliche Rollen und Perspektiven (z.B. Moderation, Teilnehmende der Ethik-Fallberatung, Beobachtende) ein.

1.1.1.1 Grundkurs

Für die Anerkennung eines Grundkurses gelten folgende **Voraussetzungen**:

- Die Kursleitung erfolgt durch eine zertifizierte Trainer*in für Ethikberatung im Gesundheitswesen (K3, AEM), deren Anwesenheit erwartet wird.
- Der Grundkurs umfasst mindestens 30 Lehreinheiten à 45 Min. Es wird empfohlen, den Kurs in mindestens 2 Module aufzuteilen, zwischen denen eine mehrwöchige Praxisphase liegt.
- Der Kurs orientiert sich inhaltlich an den unten beschriebenen kompetenzbasierten Lernzielen.
- Angeleitete Kleingruppenarbeit und Fallbearbeitungen machen mindestens 50 % der Lehreinheiten aus.
- Aufgrund des hohen Anteils an interaktiven Kurselementen wird empfohlen, den Kurs als Präsenzkurs durchzuführen. Sofern Elemente des Telelernens verwendet werden, dürfen diese max. 20 % der Lehreinheiten ausmachen; sie sind inhaltlich und methodisch in den Gesamtkurs zu integrieren.
- Um eine effektive Arbeit in Plenum und Kleingruppen zu gewährleisten, wird eine Gruppengröße zwischen 12 und 24 Teilnehmenden empfohlen. Die Teilnehmenden kommen nach Möglichkeit aus verschiedenen Berufsgruppen, um die für die Bearbeitung ethischer Fragen erforderliche Perspektivenvielfalt zu gewährleisten.
- Am Ende des Kurses findet eine mündliche und schriftliche Evaluation mit Blick auf die vermittelten Kompetenzen, den Praxisbezug sowie die Weiterentwicklung des Kurses statt.
- Die Kursleitung stellt am Ende eine Teilnahmebescheinigung mit folgenden Angaben aus:
 - a) Name und Qualifikation der Kursleitung (Trainer*in K3, AEM),
 - b) Anzahl der Lehreinheiten des gesamten Kurses,
 - c) zentrale Lehrinhalte des Kurses,
 - d) Übereinstimmung mit den inhaltlichen und formalen Vorgaben des Curriculums (Beispielformulierung: „Der Grundkurs folgt den inhaltlichen und formalen Vorgaben des Curriculums ‚Ethikberatung im Gesundheitswesen‘ der Akademie für Ethik in der Medizin“).

1.1.1.2 Moderationskurs

Für die Anerkennung eines Moderationstrainings gelten folgende **Voraussetzungen**:

- Die Kursleitung erfolgt durch eine zertifizierte Trainer*in für Ethikberatung im Gesundheitswesen (K3, AEM).
- Das Moderationstraining umfasst mindestens 15 Lehreinheiten à 45 Min.
- Simulierte Ethik-Fallberatungen in Kleingruppen mit anschließender Nachbesprechung machen mindestens 70 % der Lehreinheiten aus.

- Das Moderationstraining findet ausschließlich als Präsenzkurs statt.
- Um eine effektive Arbeit in Plenum und Kleingruppen zu gewährleisten, wird eine Gruppengröße zwischen 12 und 24 Teilnehmenden empfohlen. Die Teilnehmenden kommen nach Möglichkeit aus verschiedenen Berufsgruppen, um die für die Bearbeitung ethischer Fragen erforderliche Perspektivenvielfalt zu gewährleisten.
- Die simulierten Ethik-Fallberatungen finden in Kleingruppen (max. 12 Teilnehmende) statt. Nehmen mehr als 12 Personen an einem Moderationstraining teil, erfolgt die Kursleitung durch eine qualifizierte Trainer*in sowie eine weitere Person, die mindestens über die Qualifikation K2, AEM verfügt.
- Am Ende des Moderationstrainings findet eine mündliche und schriftliche Evaluation mit Blick auf die vermittelten Kompetenzen, den Praxisbezug sowie die Weiterentwicklung des Kurses statt.
- Die Kursleitung stellt am Ende eine Teilnahmebescheinigung mit folgenden Angaben aus:
 - a) Name und Qualifikation der Kursleitung (Trainer*in K3, AEM sowie ggf. weitere Person mit Qualifikation K2, AEM oder höher),
 - b) Anzahl der Lehreinheiten,
 - c) Übereinstimmung mit den inhaltlichen und formalen Vorgaben des Curriculums (Beispielformulierung: „Das Moderationstraining folgt den inhaltlichen und formalen Vorgaben des Curriculums ‚Ethikberatung im Gesundheitswesen‘ der Akademie für Ethik in der Medizin“).

1.1.2 Begleitete Praxisphase

In der begleiteten Praxisphase sammelt die Ethikberater*in (K1, AEM) Erfahrungen in der Moderation sowie mit der Protokollierung von Ethik-Fallberatungen und bespricht diese mit einer erfahrenen Ethikberater*in (Qualifikation K2, AEM oder K3, AEM) nach. Die Nachbesprechung erfolgt auf der Grundlage der anonymisierten Protokolle von drei realen Ethik-Fallberatungen, bei denen die Ethikberater*in als verantwortliche Moderator*in (2x) sowie als Protokollant*in (1x) beteiligt war.

Erfolgt die Nachbesprechung im Rahmen eines Kurses (Kursleitung: Trainer*in K3, AEM), müssen die Zahl der Teilnehmenden und der zeitliche Rahmen des Kurses so gewählt werden, dass ausreichend Zeit für die Nachbesprechung der Fälle sowie die Feedbacks der Trainer*in sowie der anderen Kursteilnehmenden besteht (mind. 30 Min. pro moderiertem Fall).

1.2 Kompetenzbasierte Lernziele

1.2.1 Kompetenzbasierte Lernziele für den Bereich Ethik

Die Ethikberater*in ist mit ethischen Grundbegriffen, verschiedenen ethischen Begründungsansätzen vertraut und kennt die Grundzüge rechtlicher Rahmenbedingungen. Die Person ist in der Lage, ein ethisches Problem zu erkennen, angemessen zu reflektieren und ihre ethische Kompetenz in den Beratungsprozess lösungsorientiert einzubringen.

- Die Person kann ethische Problemsituationen erkennen, analysieren und mögliche Lösungswege strukturieren.
- Die Person ist sich grundsätzlich der existentiellen Dimension ethischer Fragestellungen bewusst (z.B. Sterblichkeit, Glück, Leid, Fehlbarkeit).
- Die Person kennt die Bedeutung von „Moral“ und „Ethik“, kann zwischen normativen und deskriptiven Aussagen unterscheiden und die inhaltliche Verbindlichkeit von normativen Aussagen reflektieren.

- Die Person kann ethische Normen von rechtlichen Normen unterscheiden und die jeweilige Relevanz für die Lösung normativer Fragestellungen erfassen.
- Die Person kennt verschiedene ethische Begründungsansätze (u.a. deontologische, konsequentialistische, tugendethische, beziehungsethische und prinzipienethische Ansätze). Die Person weiß um deren Stärken und Schwächen und kann deren Potential für die Beantwortung ethischer Fragestellungen nutzbar machen.
- Die Person ist mit wichtigen ethischen Grundbegriffen (u.a. Prinzip, Recht, Wert, Verpflichtung, richtig, gut) in Grundzügen vertraut. Die Person kann dieses Wissen in Beratungssituationen sinnvoll anwenden.
- Die Person kennt die Definitionen und Bedeutung verschiedener medizinethischer Begriffe für die ethische und rechtliche Legitimation von ärztlichen, pflegerischen und therapeutischen Maßnahmen (z.B. Therapieziel, Indikation, Prognose, Patientenwille und Einwilligung).
- Die Person kennt in Grundzügen die rechtlichen Vorgaben medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Handelns sowie die Bedeutung der damit verbundenen Begrifflichkeiten (z.B. Formen der Sterbehilfe, Patientenverfügung und Stellvertreterentscheidung, Zwangsmaßnahmen).
- Die Person kann die Rolle individueller Weltanschauungen, kultureller bzw. religiöser Wertetraditionen und korrespondierender Toleranzansprüche erfassen und für die Bearbeitung ethischer Fragestellungen fruchtbar machen.
- Die Person kennt verschiedene Beziehungsmodelle im Behandlungskontext und die damit verbundenen ethischen Konzepte (z.B. Autonomie/Fürsorge, Menschenwürde, Krankheit/Gesundheit) und kann dieses Wissen in Beratungssituationen sinnvoll anwenden.

1.2.2 Kompetenzbasierte Lernziele für den Bereich Organisation

Ethikberater*innen benötigen ein anwendungsorientiertes Organisationswissen, um bei ethischen Konflikten in Einrichtungen und Diensten des Gesundheitswesens zu beraten und zu moderieren. Dazu gehören grundsätzliche Kenntnisse von Organisationsabläufen und Entscheidungsprozessen im Allgemeinen sowie Wissen zur wirksamen Gestaltung von Ethikberatung im Besonderen.

1.2.2.1 Organisationskultur und lernende Organisation

Die Ethikberater*in unterstützt mit ihrer Arbeit die Selbstentwicklung der Teams und die Organisationsentwicklung von Diensten und Einrichtungen des Gesundheitswesens im Sinne lernender Organisationen.

- Die Person weiß um den Einfluss von beruflichen Rollen und Verantwortlichkeiten in Bezug auf die ethische Argumentation und bei der Umsetzung von Behandlungsentscheidungen.
- Die Person weiß um den Einfluss ökonomischer und rechtlicher Faktoren bei Behandlungsentscheidungen und deren Umsetzung.
- Die Person erkennt Team- und Organisationsdynamiken und ist in der Lage, diese im Beratungsprozess zu beachten.
- Die Person ist in der Lage, Konflikte, Spannungsfelder und Asymmetrien innerhalb der beteiligten Professionen zu benennen und diese als immanenten Teil von komplexen Behandlungs- und Versorgungsprozessen verständlich zu machen.
- Die Person unterstützt, konflikthafte Anteile von Team- und Organisationskultur sichtbar zu machen und sie separat oder anderen Orts zu bearbeiten.

1.2.2.2 *Organisation von Ethikberatung*

Die Ethikberater*in ist mitverantwortlich für die Ausgestaltung von Ethikberatung und versteht diese Arbeit als Mitgestaltung einer organisationsethischen Haltung in Gesundheitseinrichtungen. Dabei geht es nicht primär um die Reflexion der organisationalen Rahmenbedingungen (Aufgabe von QM und Controlling), sondern um einen Beitrag zur Fähigkeit von Teams und Organisationen, ihr Handeln ethisch zu reflektieren.

- Die Person ist in der Lage, sich bei der Vorbereitung, Implementierung und Evaluierung von Ethikberatung zu beteiligen.
- Die Person weiß um die grundsätzlichen Aufgaben und Ziele von Ethikberatung und ist in der Lage, bei deren Umsetzung in der eigenen Einrichtung mitzuwirken.
- Die Person kennt die wesentlichen Elemente einer Geschäftsordnung, beispielsweise für ein Ethikkomitee, und ist in der Lage, sich an der Erarbeitung und Weiterentwicklung einer solchen für die eigene Einrichtung zu beteiligen.
- Die Person hat Grundkenntnisse über Funktion und Gestaltung von Evaluationen; die Person kann im Team konkrete Kriterien und Indikatoren entwickeln, mit denen Ethik-Fallberatungen oder die Arbeit eines Ethikkomitees evaluiert wird.

1.2.3 **Kompetenzbasierte Lernziele für den Bereich Beratung**

Die Ethikberater*in setzt die Beratung zur Lösung ethischer Fragen in der Versorgung von Menschen im Gesundheitswesen ein. Die Person kennt förderliche Rahmenbedingungen erfolgreicher Beratung und kann Beratungsprozesse planen und realisieren.

- Die Person ist in der Lage, einen Reflexionsrahmen zu schaffen, in dem die ethischen Fragen, die Handlungsoptionen und deren ethische Bewertung für die Beteiligten transparent und nachvollziehbar werden, um gemeinsam zu einer ethisch tragfähigen Entscheidung für die Betroffenen zu gelangen.

1.2.3.1 *Formen der Beratung*

Die Ethikberater*in kennt unterschiedliche Strukturmodelle von Ethik-Fallberatungen, kann sie angemessen auf eine Anfrage anwenden (z.B. Beratung durch einzelne oder mehrere Ethikberater*innen, im Ethikkomitee, im Rahmen einer Ethikvisite).

- Die Person kennt die Auswirkungen des Settings auf die Beratung und kann sie anlassbezogen für die konkrete Situation nutzbar machen.
- Die Person kennt die Spezifika von Ethikberatung im Unterschied zu anderen Beratungsformen (wie z.B. Supervision, Mediation, Seelsorge, psychologische Beratung) und verweist ggf. auf diese.

1.2.3.2 *Durchführung von Ethikberatung*

Die Ethikberater*in kennt unterschiedliche Methoden bzw. Modelle zur Strukturierung der Ethik-Fallberatung und wendet diese kontextbezogen und konsensorientiert an.

- Die Person hat Kenntnis darüber, dass in einer Ethik-Fallberatung alle relevanten Perspektiven und Akteure sichtbar werden und zur Sprache kommen sollten.
- Die Person kennt verschiedene Modelle und Instrumente zur Strukturierung einer Ethik-Fallberatung und kann diese anwenden.
- Die Person kann Fakten und Bewertungen unterscheiden und weiß, dass diese Bewertungen gekennzeichnet und angemessen begründet werden sollten.
- Die Person weiß, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für Behandlungsentscheidungen beachtet werden müssen.

- Die Person hat Kenntnis darüber, dass das Beratungsergebnis eine Empfehlung darstellt, die die Übernahme von Verantwortung unterstützen, aber die Verantwortlichkeit bei den Entscheidungsträger*innen belassen soll.

1.2.3.3 *Selbstreflexion der Ethikberater*in*

- Die Person ist in der Lage, den eigenen Standpunkt zu bestimmten moralischen Fragen zu begründen und im Dialog mit anderen Beteiligten zu hinterfragen bzw. hinterfragen zu lassen.
- Die Person kennt den Wertanspruch der eigenen Organisation bzw. der eigenen Berufsgruppe (professionelles Ethos) und kann deren Einfluss auf individuellen Wertvorstellungen und daraus resultierende Spannungen benennen und im Kontext konkreter Fragestellungen reflektieren.

1.2.4 **Kompetenzbasierte Lernziele für die Moderation von Ethik-Fallberatungen**

Die Ethikberater*in ist in der Lage, Techniken der Moderations- und Gesprächsführung auf die spezifischen Anforderungen einer Ethik-Fallberatung anzuwenden. Die Person verfügt über die Fähigkeit, die Ethik-Fallberatung zu planen und vorzubereiten, diese strukturiert zu moderieren, den Verlauf konstruktiv und zielorientiert zu gestalten sowie das Ergebnis zu dokumentieren.

1.2.4.1 *Organisation einer Ethik-Fallberatung*

- Die Person ist in der Lage, in einer achtsamen und wertschätzenden Haltung mit den anfragenden Personen eine Auftragsklärung durchzuführen, die insbesondere folgende Punkte umfasst:
 - a) Liegt der Anfrage eine ethische Fragestellung zugrunde?
 - b) Ist eine Ethik-Fallberatung das geeignete Format, diese Fragestellung zu bearbeiten?
 - c) Wann, wo und mit welchen Beteiligten soll die Ethik-Fallberatung stattfinden?
 - d) Sind die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt (z.B. Schweigepflichtsentbindung)?
- Die Person ist in der Lage, alle Informationen, die zur Durchführung einer Ethik-Fallberatung benötigt werden, einzuholen.
- Die Person ist in der Lage, eine Beratergruppe gemäß den Vorgaben der eigenen Institution zusammenzustellen und schafft einen Rahmen, in dem eine Ethik-Fallberatung konzentriert umsetzbar ist.

1.2.4.2 *Moderations- und Kommunikationstechniken*

- Die Person ist in der Lage, die Ethik-Fallberatung gemäß den im Grundkurs erworbenen Kompetenzen (1.1.3.2) sowie auf der Grundlage eines Beratungsmodells strukturiert zu leiten, die einzelnen Phasen einzuleiten, einen wertschätzenden Diskurs aufrecht zu erhalten und die relevanten Inhalte im Übergang zur jeweils nächsten Phase zusammenzufassen.
- Die Person setzt verschiedene Elemente ein, um einen vertrauensvollen und strukturierten Rahmen für die Ethik-Fallberatung zu schaffen. Dazu gehören insbesondere:
 - a) die Vorstellung der Teilnehmenden
 - b) die Darlegung der Ziele einer Ethik-Fallberatung und der Rolle der Moderator*in,
 - c) die Setzung und Einhaltung eines zeitlichen Rahmens,
 - d) die Formulierung von Gesprächsregeln und Prämissen für deren Einhaltung
- Die Person setzt grundlegende Kommunikationstechniken bewusst ein.
- Die Person sorgt für Gesprächsbedingungen, die es allen Teilnehmenden ermöglicht, gleichberechtigt zu Wort kommen.
- Die Person kann den Prozess auf das ethische Problem fokussieren und bei Bedarf die Beteiligten wieder dahin zurückführen.

- Die Person ist in der Lage, die Gewichtung von Argumenten zu fördern und deren Bedeutung für ein schlüssiges Beratungsergebnis zu erläutern.
- Die Person ist in der Lage, Gesprächsinhalte zusammenzufassen, Ergebnisse zu strukturieren und am Ende der Beratung einen Konsens, Teilkonsens oder fortbestehenden Dissens zu formulieren.
- Die Person kann die Ethik-Fallberatung in der Form abschließen, dass Verlauf und Ergebnis der Beratung für alle Teilnehmenden nachvollziehbar sind.

1.2.4.3 Beratungsinhalte

- Die Person weiß um ihre spezifische Rolle in der Ethik-Fallberatung und reflektiert im Verlauf der Ethik-Fallberatung ihre Rolle als Moderator*in.
- Die Person ist in der Lage, die im Beratungsprozess geäußerten moralischen Positionen und Bewertungen aller Beteiligten wahrzunehmen, für alle transparent zu machen sowie die dazugehörigen Begründungen einzuholen bzw. zu erarbeiten.
- Die Person ist in der Lage, allen Teilnehmenden die Möglichkeit zu eröffnen, aus ihren jeweiligen Positionen und Perspektiven heraus ihre Einschätzungen und Werte einzubringen, kann einen Perspektivwechsel anregen sowie Multiperspektivität ermöglichen und fördert so die Lösungs- und Konsenssuche.
- Die Person ist in der Lage, die in der Beratung genannten Argumente und Begründungen auf ethische Prinzipien (Autonomie, Fürsorge, Patientenwohl, Gerechtigkeit, Ehrlichkeit, Verantwortung etc.) zu beziehen.
- Die Person ist in der Lage, gemeinsam mit den Teilnehmenden ethisch begründete Alternativen oder alternative Vorgehensweisen unter Beachtung der medizinethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen (siehe Grundkurs 1.1.1) zu erarbeiten und die wichtigen rechtlichen und medizinethischen entscheidungsrelevanten Kriterien (z.B. Indikation, Therapieziel, Prognose, Nutzen/Schaden, Lebensqualität) zu hinterfragen und bei der Lösungsfindung zu prüfen.
- Die Person ist in der Lage, unter Beachtung der zentralen Bedeutung des Patientenwillens (aktueller Wille, Patientenverfügung und Behandlungswünsche, mutmaßlicher Wille, sog. natürlicher Wille) die Beratungsrunde bei der Ermittlung desselben zu unterstützen.
- Die Person unterstützt die Beteiligten darin, auf der Grundlage der geäußerten Einschätzungen und Bewertungen ein ethisch begründetes, gemeinsames Beratungsergebnis zu formulieren⁵.

⁵ Siehe auch: AG Ethikberatung im Krankenhaus; Empfehlungen für die Dokumentation von Ethik-Fallberatungen. Ethik Med 23 (2011): 155–159.

2 Erwerb der Kompetenzstufe K2 (AEM): Koordinator*in für Ethikberatung im Gesundheitswesen

Qualifikationen:

Die Koordinator*in für Ethikberatung ist qualifiziert, Leitungsaufgaben im Rahmen der Ethikberatung, wie z.B. die eigenständige und eigenverantwortliche Koordination der verschiedenen Aufgaben der Ethikberatung (Ethik-Fallberatungen, Ethik-Leitlinien⁶, Ethik-Fortbildungen), zu übernehmen. Die Person trägt die Verantwortung für die Qualitätssicherung und Evaluation von Ethikberatung⁷ in der Organisation und wirkt durch Austausch und Vernetzung mit anderen Koordinator*innen für Ethikberatung an der Weiterentwicklung der Qualität von Ethikberatung auf Einrichtungs-, Trägerebene und/oder regionaler Ebene mit.

Kompetenzen:

Die Koordinator*in für Ethikberatung besitzt vertiefte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Ethik, Organisation und Beratung und ist befähigt, Methoden der Qualitätssicherung und Evaluation von Ethikberatung anzuwenden.

Erwerb der erforderlichen Qualifikation durch:

- Qualifikation als Ethikberater*in (K1 entfristet, AEM)
- Teilnahme an Fortbildungen zu medizin- bzw. pflegeethischen Themen, die für die eigene Organisation von Relevanz sind (mind. 15 Lehreinheiten à 45 Min.)
- Teilnahme an Fortbildungen zu organisationsethischen Themen sowie zu Methoden der Qualitätssicherung und Evaluation von Ethikberatung (mind. 15 Lehreinheiten à 45 Min.)
- Mindestens 1 Jahr Mitarbeit in einem Gremium der Ethikberatung und praktische Erfahrungen in Koordination und Moderation von Ethikberatung.

Von einer aktiv tätigen Koordinator*in wird erwartet, dass die Person an Fortbildungen oder wissenschaftlichen Veranstaltungen zum Thema Ethik und Ethikberatung im Gesundheitswesen im Umfang von insgesamt mind. 8 Lehreinheiten à 45 Min. pro Jahr teilnimmt.

2.1 Formale Voraussetzungen

Für die Anerkennung von Fortbildungen zur Erlangung der Kompetenzstufe K2 (AEM) gelten folgende Voraussetzungen:

- Die erforderliche Anzahl an Lehreinheiten für die oben genannten Themenbereiche kann durch die bescheinigte Teilnahme an einer Fortbildung oder durch die bescheinigte Teilnahme an mehreren voneinander unabhängigen Fortbildungen nachgewiesen werden.
- Aus den Teilnahmebescheinigungen, die als Nachweis eingereicht werden, gehen der Inhalt der Fortbildung sowie die Anzahl der Lehreinheiten eindeutig hervor.

⁶ Siehe auch: AG Ethikberatung im Gesundheitswesen: Empfehlungen zur Erstellung von Ethik-Leitlinien in Einrichtungen des Gesundheitswesens. Ethik Med 27 (2015): 241–248.

⁷ Siehe auch: AG Ethikberatung im Gesundheitswesen: Empfehlungen zur Evaluation von Ethikberatung in Einrichtungen des Gesundheitswesens. Ethik Med 25 (2013): 149–156.

2.2 Kompetenzbasierte Lernziele

2.2.1 Kompetenzbasierte Lernziele für Fortbildungen zu medizin- bzw. pflegeethischen Themen, die für die eigene Organisation von Relevanz sind

Der Diskurs über ethische Themen entwickelt sich ständig weiter. Hieraus ergibt sich ein Bedarf an kontinuierlicher Fortbildung, um mit den ethischen Fragen, die sich in der eigenen Organisation stellen, angemessen umgehen zu können.

- Die Koordinator*in für Ethikberatung im Gesundheitswesen ist mit den ethischen Themen, die für die eigene Organisation relevant sind, vertraut.
- Die Person ist in der Lage, den Fortbildungsbedarf zu ethischen Themen für sich, die anderen Mitglieder der Ethikberatung sowie die Mitarbeitenden der eigenen Organisation zu erkennen.
- Die Person organisiert für die eigene oder andere Organisationen entsprechende Fortbildungen bzw. kann auf entsprechende regionale und überregionale Fortbildungsangebote hinweisen.
- Die Person ist in der Lage, die Leitung der Einrichtung in organisationsethischen Fragen zu beraten.

2.2.2 Kompetenzbasierte Lernziele für Fortbildungen zu organisationsethischen Themen

Bei ethischen Fallbesprechungen stehen zumeist individualethische Fragestellungen im Vordergrund. Bei der Erörterung dieser Fragestellungen können aber auch organisationsethische Themen zu Tage treten (z.B. organisatorische und sonstige Rahmenbedingungen), die Einfluss auf das Entstehen bzw. den Umgang mit ethischen Konflikten haben. Es kann Aufgabe der Ethikberatung sein, auf diese Fragen aufmerksam zu machen und Unterstützung anzubieten, auch wenn deren Bearbeitung primär bei den jeweiligen Leitungsverantwortlichen liegt.

- Die Koordinator*in für Ethikberatung im Gesundheitswesen ist in der Lage, organisationsethische von individualethischen Fragestellungen zu unterscheiden und anzusprechen.
- Die Person kann die organisatorischen Rahmenbedingungen, die ethisch angemessenes Verhalten in der eigenen Organisation fördern bzw. behindern, erkennen und gemeinsam mit anderen reflektieren und bearbeiten.
- Die Person ist in der Lage, durch entsprechende Interventionen (z.B. Ethik-Fortbildungen, Ethik-Leitlinien, Regelkommunikation mit der Einrichtungsleitung) zur Stärkung der förderlichen sowie zur Minimierung der hinderlichen Rahmenbedingungen für ethische Reflexion in der Organisation beizutragen.

2.2.3 Kompetenzbasierte Lernziele für Fortbildungen zu den Themen Qualitätssicherung und Evaluation von Ethikberatung

Zur erfolgreichen Implementierung und Arbeit von Ethikberatung im Gesundheitswesen müssen die organisatorischen Rahmenbedingungen der jeweiligen Einrichtungen bzw. des jeweiligen Dienstes reflektiert und die Angebote der Ethikberatung regelmäßig evaluiert werden.

- Die Person ist in der Lage, den Aufbau und die Weiterentwicklung von Strukturen der Ethikberatung in der eigenen Organisation zu koordinieren.
- Die Person ist in der Lage, den Bedarf an Qualifizierung für Mitglieder der Ethikberatung zu erkennen und entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen zu organisieren.
- Die Person ist in der Lage, die verschiedenen Aufgaben und Aktivitäten der Ethikberatung (z.B. Durchführung von Ethik-Fallberatungen, Erstellen von Ethik-Leitlinien, Organisation von Ethik-Fortbildungen) in der eigenen Organisation zu koordinieren.

- Die Person ist mit Maßnahmen der Qualitätssicherung in Einrichtungen und Diensten des Gesundheitswesens vertraut und kann diese für die Ethikberatung anwenden.
- Die Person ist in der Lage, die verschiedenen Aufgaben und Aktivitäten der Ethikberatung zu evaluieren. Hierzu zählen insbesondere die Nachbesprechung von Ethik-Fallberatungen (z.B. auf der nächsten Sitzung des Gremiums der Ethikberatung) sowie die Evaluation der Ethikberatung (z.B. in Form eines jährlichen Tätigkeitsberichts).⁸

⁸ Siehe auch: AG Ethikberatung im Gesundheitswesen: Empfehlungen zur Evaluation von Ethikberatung in Einrichtungen des Gesundheitswesens. Ethik Med 25 (2013): 149–156.